

Bekanntgabe von Frist, Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den Voranschlag der WKÖ und der Voranschläge der Fachverbände für das Jahr 2025

Voranschläge 2025 - Wirtschaftskammer Österreich und Fachverbände

Dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft wurden der Voranschlag der Wirtschaftskammer Österreich und die Voranschläge der Fachverbände für das Jahr 2025 gemäß § 132 Abs. 3 WKG zur Kenntnis gebracht.

Die Voranschläge werden vom 10.02.2025 bis 10.03.2025 während der Geschäftszeiten nach vorheriger Terminvereinbarung in der Wirtschaftskammer Österreich, Abteilung Finanzen und Rechnungswesen, 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zone A, 1. Stock, Zimmer A1 20, zur Einsicht für die Mitglieder aufliegen.